



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La^{9/2}

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

07. Februar 2017

Beschluss-Nr.0062 vom 28. Juni 2016, (Vorlagen-Nr.16-F-02-0003)

**Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang in
Wiesbaden, Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2016**

➤ Zwischenbericht

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Maritzen,

gerne berichte ich dem Ausschuss über den bisherigen Bearbeitungsstand wie folgt:

Zunächst wurde im Sommer 2016 eine Internetrecherche sowie darauf basierende gezielte Nachfragen bei Kommunen durchgeführt, um interkommunale Erfahrungswerte zu folgenden Aspekten zu sammeln: formelle Grundlagen (Satzung, Verordnung o. a.) sowie deren Durchsetzung (Bußgelder ja/nein), praktische Umsetzung, Kooperationspartner, Zuständigkeiten und begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die gesammelten Erfahrungswerte können für eine Wiesbadener Vorgehensweise genutzt und herangezogen werden.

Zwei der angefragten Kommunen haben Verordnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erlassen und zur Verfügung gestellt. Dies sind die Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie der Landkreis Harz (Sachsen-Anhalt). Ende 2016 wurde das Rechtsamt um Prüfung und rechtliche Bewertung gebeten, inwieweit diese Regelungen - auf die Belange der Stadt Wiesbaden angepasst - zur Anwendung kommen könnten.

Eine Antwort hierauf steht aktuell noch aus, sie wurde aber im Laufe des Monats zugesagt.

Mit dem für Ordnung und Sauberkeit zuständigen Dezernat wurde im September vereinbart, dass aufgrund des Beschlussaustrags auf Dezernat VI von dort aus zunächst Vorklärunen erfolgen und auf dieser Erkenntnisgrundlage die Zuständigkeit zwischen den Dezernaten geklärt werden sollte, da der ordnungspolitische Aspekt zu überwiegen scheint. Die nach Klärung der Zuständigkeit notwendigen Teilschritte zur Umsetzung des Beschlussantrages sollten unter Hinzuziehung weiterer Beteiligter (Ordnungsdezernat, Ordnungsamt, Veterinäramt u.a.) erfolgen.

Am 17. November hat der Hessische Städtetag eine Umfrage zur Katzenschutzverordnung gestartet. Vermehrte Nachfragen der Mitgliedstädte und der Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch hatten den Hessischen Städtetag zu dieser Anfrage veranlasst. Der Hessische Städtetag wurde über die in Wiesbaden erfolgte Beschlusslage informiert sowie über den bisherigen Stand der Vorarbeiten.

Am 14. Dezember teilte der Hessische Städtetag den Mitgliedsstädten mit, dass vier Mitgliedskommunen erklärt hatten, eine Katzenschutzverordnung erlassen zu haben: Borken, Darmstadt, Felsberg und Melsungen. Zwei weitere hätten erklärt, eine entsprechende Verordnung vorzubereiten.

Der Hessische Städtetag hat bei seiner Rückmeldung an die Mitgliederstädte nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit der Städte und Gemeinden hingewiesen, vor dem Hintergrund des Tierschutzgesetzes § 13 b seit Mai 2015 Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen erlassen zu können. Dies wird ganz offensichtlich bisher in den hessischen Kommunen wenig genutzt.

Gerne berichte ich dem Ausschuss über die Bewertung des Rechtsamtes sowie zur weiteren Umsetzung des Beschlussantrags im zweiten Quartal dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive style.